



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

## **Kindergarten St. Christophorus Weisenbach**

⇒ **Anpassung der Elternbeiträge ab 1. Januar 2021**

### a) SACHVERHALT


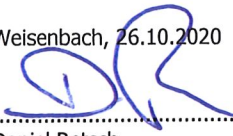
Anfang Juli 2020 wurde vom Gemeindegtag (kommunaler Spitzenverband) mitgeteilt, dass sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt haben. Angesichts der durch die Corona-Pandemie sehr schwierigen Situation im Jahr 2020 und der zeitweisen, sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wird eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 % vorgeschlagen.

Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg streben grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge an.

### b) **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG**

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 entsprechend der Anlage 1 anzupassen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge ab 1. Januar 2021 bei den Kindern über 3 Jahren (Ü3) um ca. 1,9 % anzupassen. Bei den Kindern unter 3 Jahren (U3) wird eine Anpassung der Elternbeiträge um ca. 5 % vorgeschlagen. Der Beitrag für die Kinder in der Kinderkrippe (Ü3) soll dadurch schrittweise an den empfohlenen Elternbeitrag angepasst werden.

Die meisten Nachbargemeinden haben die Elternbeiträge bereits zum neuen Kindergartenjahr angepasst. In der Gemeinde Weisenbach erfolgt die Anpassung erst zum 1. Januar 2021. Dadurch würde sich der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von ca. 17,0 % auf ca. 17,5 % erhöhen. In der beiliegenden Anlage 1 sind sowohl die aktuellen als auch die für den 1. Januar 2021 vorgeschlagenen Elternbeiträge entsprechend dargestellt.

Aufgestellt: Weisenbach, 26.10.2020  ..... Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 26.10.2020  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
---	---	---

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Christophorus wurde in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 zur Anpassung der Elternbeiträge gehört.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2021, wie in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt, zu.

Die Kindergartenordnung ist entsprechend zu ändern (siehe Anlage 2).

**Anlagen**

Anlage 1 – Auflistung der Elternbeiträge

Anlage 2 - Kindergartenordnung

## Anpassung der Elternbeiträge

	Kind pro Familie	Derzeitiger Elternbeitrag	Empfehlung Gemeinde ab 01.01.2021	Betreuungszeit Stunden pro Woche	Empfehlung Gemeindetag / Städtetag / kirchliche Landesverbände ab 01.09.2020	Betreuungszeit Stunden pro Woche
Kind, das die verl. Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	139,20 Euro	141,60 Euro	30,00	148,75 Euro 115,00 Euro 76,25 Euro 25,00 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	105,60 Euro	107,40 Euro			
	3 Kinder/Familie	69,60 Euro	70,80 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	22,80 Euro	23,40 Euro			
Kind, das die Ganztagesbetreuung in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	220,20 Euro	224,40 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	167,40 Euro	170,40 Euro			
	3 Kinder/Familie	110,40 Euro	112,20 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	36,00 Euro	36,60 Euro			
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (verlängerte Öffnungszeit)	1 Kind/Familie	260,40 Euro	273,00 Euro	30,00	352,00 Euro 261,00 Euro 177,00 Euro 70,00 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	199,80 Euro	210,00 Euro			
	3 Kinder/Familie	132,60 Euro	139,20 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	45,60 Euro	47,40 Euro			
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung)	1 Kind/Familie	335,40 Euro	352,20 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	256,80 Euro	269,40 Euro			
	3 Kinder/Familie	170,40 Euro	178,80 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	58,80 Euro	61,80 Euro			

**Änderung der  
K I N D E R G A R T E N O R D N U N G**

**vom 17. März 2011,  
zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013,  
21. Juli 2016, 23. März 2017, 20. Juli 2017, zuletzt geändert  
am 21. November 2019**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Kindergartenordnung:

**§ 1**

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

**§ 9**

**Elternbeitrag**

- (1) Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (2) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- (3) Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

<b>Ab 01.01.2020</b>	<b>1 Kind / Familie</b>	<b>2 Kinder / Familie</b>	<b>3 Kinder / Familie</b>	<b>4 Kinder u. mehr / Familie</b>
	<b>Euro im Monat</b>			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	139,20 Euro	105,60 Euro	69,60 Euro	22,80 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	220,20 Euro	167,40 Euro	110,40 Euro	36,00 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung nur an bis zu drei Tagen in Anspruch nimmt *1	182,40 Euro	138,60 Euro	91,80 Euro	29,40 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	260,40 Euro	199,80 Euro	132,60 Euro	45,60 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	335,40 Euro	256,80 Euro	170,40 Euro	58,80 Euro
*1 nur für bestimmten Personenkreis				

<b>Ab 01.01.2021</b>	<b>1 Kind / Familie</b>	<b>2 Kinder / Familie</b>	<b>3 Kinder / Familie</b>	<b>4 Kinder u. mehr / Familie</b>
	<b>Euro im Monat</b>			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	141,60 Euro	107,40 Euro	70,80 Euro	23,40 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	224,40 Euro	170,40 Euro	112,20 Euro	36,60 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	273,00 Euro	210,00 Euro	139,20 Euro	47,40 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	352,20 Euro	269,40 Euro	178,80 Euro	61,80 Euro

(4) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.

(5) Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.

(6) Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben:

50 Euro / Woche

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

(7) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

## **§ 2**

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Weisenbach, 19. November 2021

Daniel Retsch  
Bürgermeister